



Unsere Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Warenlieferungen und Dienstleistungen, auch in laufender und künftiger Geschäftsverbindung.
2. Abweichende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

II. Angebote

1. Wir halten uns an unsere Angebote für die Dauer von 6 Wochen nach Angebotsabgabe gebunden. Dies gilt ausschließlich für schriftlich erstellte Angebote.
2. Innerhalb der Bindefrist auftretende, unvorhersehbare Preissteigerungen von mehr als 5%, auf die wir keinen Einfluß haben, befreien uns von der Preisbindung.
3. Im Angebot gemachte Terminzusagen verschieben sich um die Dauer von Einflüssen höherer Gewalt wie Verkehrsbehinderungen, Unwetter, Streik, Aussperrung, innere Unruhen, Krieg etc.. Terminzusagen werden aus vorgenannten Gründen nichtig, wenn die Ausführung der zugesagten Leistungen unmöglich wird.
4. Für die Angebotserstellung sind ausschließlich die zur Kalkulation vorgelegten Leistungstexte und Vorbemerkungen gültig. Nicht vorgelegte Unterlagen haben für uns keinerlei rechtliche Bindung.
5. Unseren Angeboten liegen jeweils unsere Geschäftsbedingungen und die VOB in ihrer jeweiligen neuesten Fassung zugrunde. Es sind zuerst unsere Geschäftsbedingungen und nachrangig die VOB gültig.

III. Auftrag

1. Vom Auftraggeber erteilte Aufträge werden erst durch unsere Auftragsbestätigung gültig.
2. Bei uns bekannten Kunden wird der Auftrag nur in Einzelfällen schriftlich bestätigt.
3. Mit uns geschlossene Verträge unterliegen ausschließlich deutschem Recht.
4. Sämtliche mit uns geschlossene Verträge unterliegen unseren Geschäftsbedingungen und der VOB in ihrer jeweils neuesten Fassung. Es sind zuerst unsere Geschäftsbedingungen und nachrangig die VOB gültig.
5. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben hinter unseren Geschäftsbedingungen und der VOB nachrangige Gültigkeit.

IV. Ausführung

1. Die Ausführung der angebotenen Leistungen erfolgt gemäß den im Leistungstext gemachten Angaben.
2. Sollte die Ausführung der Arbeiten gemäß den im Leistungstext gemachten Angaben nicht möglich sein, werden wir den Auftraggeber hiervon unterrichten und gegebenenfalls die Arbeiten bis zur Zustimmung durch den Auftraggeber einstellen. Die Kosten für von uns unverschuldete Standzeiten trägt der Auftraggeber.

V. Regiearbeiten

1. Regieleistungen werden ausschließlich nach den in unserer derzeit gültigen Regiepreisliste verzeichneten Preisen abgerechnet. Für in der Preisliste nicht verzeichnete Geräte werden die Einheitspreise je Einzelfall gesondert festgelegt.
2. Von unserer Regiepreisliste abweichende Preise oder Konditionen bedürfen der gesonderten schriftlichen Zustimmung durch uns.
3. Die Abrechnung von Regiearbeiten erfolgt ausschließlich durch Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden. Bei Fuhrleistungen ist auch die Abrechnung über die an- oder abgefahrenen Mengen möglich.
4. Sollte eine Abrechnung nach Punkt 3 nicht möglich sein, wird über die Art der Abrechnung eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen.
5. Das Bedienungspersonal der Regiegeräte oder Fahrzeuge ist vor Arbeitsbeginn durch einen Vertreter des Auftraggebers (Baustellenpersonal) oder durch den Auftraggeber ausführlich in die auszuführenden Tätigkeiten einzuweisen, wobei zu beachtende Besonderheiten des Einsatzes besonders hervorgehoben werden

müssen. Insbesondere ist die Lage von Grundleitungen aller Art durch Pläne und Markierungen (Pflöcke, Markierungsfarbe, Fluchtstäbe etc.) genauestens bekanntzugeben. Die erfolgte Einweisung in die Lage der Grundleitungen ist durch das Bedienungspersonal des Gerätes oder Fahrzeugs durch Unterschrift zu bestätigen. Eine Einholung von Spartenauskünften durch uns oder die von uns vermittelten Unternehmer erfolgt nicht. Für Schäden an Grundleitungen aller Art wird bei unterlassener Einweisung nicht gehaftet.

6. Der Auftraggeber sorgt für eine ordnungsgemäße Absicherung der Baustelle, insbesondere bei Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber. Sollte für die Absicherung der Baustelle Sicherungspersonal notwendig sein, übernimmt der Auftraggeber hierfür ebenfalls die Kosten. Für durch unsachgemäße Absicherung entstandene Schäden bzw. durch die Ordnungsbehörden verhängte Bußgelder haftet der Auftraggeber.
7. Der Auftraggeber sorgt eigenverantwortlich dafür, daß durch die von uns vermittelten Geräte oder Fahrzeuge Dritten keinerlei Schaden zugefügt wird. Dies gilt im Besonderen für Vorsichts- und Schutzmaßnahmen die zur Vorbeugung von Schadensfällen erforderlich sind.
8. Etwaige Empfehlungen unsererseits zu Art und Weise der Ausführung von Regiearbeiten dienen ausschließlich zur Unterstützung der Entscheidungsfindung. Die Empfehlungen basieren ausschließlich auf den uns vorgelegten Eckdaten des Auftraggebers. Eine Haftung für nicht bekannte, für die spätere Ausführung wesentliche Umstände wird nicht übernommen. Verantwortlich für die Art und Weise der tatsächlichen Ausführung der Arbeiten ist und bleibt ausschließlich der Auftraggeber.

VI. Zahlung

1. Die gelieferten Waren bzw. erbrachten Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
2. Der Auftraggeber tritt schon jetzt seine Ansprüche aus der von uns erbrachten Leistung gegenüber seinem Auftraggeber an uns ab. Von dieser Abtretung werden wir nur im Falle des Zahlungsverzuges Gebrauch machen.
3. Unsere Rechnungen sind in EURO bargeldlos auf unser auf dem Rechnungsvordruck bekanntgegebenes Konto innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto ohne Abzug zahlbar. Die Gewährung und Höhe von Skonto bei vorzeitiger Zahlung liegt in unserem Ermessen.
4. Uns unbekannte Kunden werden grundsätzlich nur gegen Vorkasse oder selbstschuldnerische Bankbürgschaft beliefert.
5. Bei Zahlungsverzug berechnen wir ab dem Tag der Fälligkeit Zinsen in Höhe von 9 % über dem am Tag der Fälligkeit gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist Germering
2. Gerichtsstand ist abhängig vom Streitwert Fürstfeldbruck oder München

VIII. Speicherung von Daten

1. Wir weisen Sie hiermit darauf hin, daß wir sämtliche mit der Geschäftsverbindung entstehende Daten auf Computer speichern und verarbeiten.
2. Die von uns gespeicherten Daten dienen ausschließlich unseren Geschäftsbelangen und werden Dritten nicht zugänglich gemacht.

IX. Schlussbestimmung

1. Sollten eine oder mehrere der vorgenannten Geschäftsbedingungen unwirksam sein, werden die anderen hiervon nicht berührt.